

## Niederschrift über die Sitzung

Nr. 09/2019

des Gemeinderates am Montag, dem 05.08.2019, um 19:00 Uhr,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Roth Norbert, Walch Thekla, Pfeuffer Esther, Ruchser Franz, Hemm Johannes, Karl Benno, Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Sieber Jochen, Michel Bernhard, Binder Uwe, Pfeuffer Peter, Körner Sabrina, Menth Johannes

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein    Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend: - entschuldigt

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2019 – öffentlicher Teil
2. Anpassung der Nutzungsgebühren für die Entwässerung und die Wasserversorgung
  - 2.1 Information über die notwendige Gebührenanpassung
  - 2.2 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Gaukönigshofen
  - 2.3 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen
3. Bauangelegenheiten:
  - 3.1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Fl.Nr. 1637/12 Gemarkung Gaukönigshofen
  - 3.2 Bauvoranfrage: Bauvoranfrage i.S. Errichtung eines Wohnhauses im Bereich eines im 2. Weltkrieg abgebrannten Wohnhauses Gemarkung Acholshausen
  - 3.3 Bauantrag: Neubau einer Garage auf Grundstück Fl.NR. 1637/3 Gemarkung Gaukönigshofen
  - 3.4 Information i.S. Bauantrag – Neubau eines Wohnhauses – hier: Tektur des Bauplanes
4. Vorstellung und Beschlussfassung i.S. Konzept zur Verkehrsberuhigung in Gaukönigshofen
5. Kindergartenangelegenheiten:
  - 5.1 Information und Beschlussfassung i.S. Bedarfsplanung für Auslastung des Kinderhorts Gaukönigshofen
  - 5.2 Information i.S. Betriebserlaubnis für den Kindergarten Gaukönigshofen
6. Information i.S. Trassenverstärkung der Firma Tennet auf dem Gemeindegebiet
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge
  - 7.1 Ergebnis der Ausschreibung i.S. Fassadenrenovierung im Gruzi in Rittershausen
  - 7.2 Information i.S. Sachstand Entwicklung Baugebiet Hirtenpfad II

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und vollzählig erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

#### **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2019 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll der Sitzung vom 01.07.2019 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **2. Anpassung der Nutzungsgebühren für die Entwässerung und die Wasserversorgung**

#### **2.1 Information über die notwendige Gebührenanpassung**

Im Gemeinderat wurde festgelegt, die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in einem 4-jährigen Kalkulationszeitraum festzusetzen.

Dies bedeutet, dass mit Wirkung zum 01.11.2019 sowohl die Wasserverbrauchs- als auch die Entwässerungsgebühren neu berechnet und festgesetzt werden müssen. Dies wurde mittlerweile durch das Fachbüro Kommunale Transparenz aus Würzburg vorgenommen und im Ergebnis zeigt sich, dass aufgrund der Vielzahl von anstehenden Investitionen sowohl im Wasserbereich als auch insbesondere im Kanalbereich die Gebühren ansteigen müssen. Alleine im Entwässerungsbereich wird in den nächsten vier Jahren mit notwendigen Investitionen von ca. 700.000 € gerechnet. Auch im Bereich der Wasserversorgung wird für die nächsten vier Jahre von einem notwendigen Investitionsaufwand von ca. 300.000 € ausgegangen. Es handelt sich lediglich um Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten, die Neuinvestitionen Wasser- und Kanalleitungen beispielsweise für Baugebiete werden separat über den Vermögenshaushalt finanziert. Dies alles bedeutet, dass nun die Wasserverbrauchsgebühren von bislang 1,79 € auf nun 2,15 € angehoben werden müssten und die Kanalverbrauchsgebühren steigen von derzeit 2,05 € pro m<sup>3</sup> auf 3,00 € pro m<sup>3</sup>. Die Vorgaben und Zahlen werden dem Gemeinderat vom Kämmerer Karl-Jürgen Michel sowie dem anwesenden Vertreter des Büro Kommunale Transparenz Herrn Moritz ausführlich erläutert. Nachdem die Fragen geklärt und Einverständnis mit den vorgelegten Neuberechnungen besteht, beschließt der Gemeinderat mit Wirkung zum 01.11.2019 die entsprechende Anhebung der Verbrauchsgebühren auf 2,15 € bei der Wasserverbrauchsgebühr und auf 3,00 € bei der Entwässerungsgebühr und die hier nötigen Satzungsänderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

#### **2.2 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen**

Die durchgeführte Kalkulation erfordert eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr. Der Gemeinderat erlässt hierzu folgende Änderungssatzung:

### **5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen vom 22.11.2010**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gaukönigshofen die 5. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gaukönigshofen.

#### **§ 1 Verbrauchsgebühr**

**§ 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt **2,15 € pro m<sup>3</sup>** entnommenen Wassers.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.11.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**2.3 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen**

Die durchgeführte Kalkulation erfordert eine Anpassung der Kanalgebühr. Der Gemeinderat erlässt hierzu folgende Änderungssatzung:

**1. Änderungssatzung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Gaukönigshofen vom 18.03.2016**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes(KAG) erlässt die Gemeinde Gaukönigshofen folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gaukönigshofen:

**§ 1  
Einleitungsgebühr**

**§ 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **3,00 € pro m<sup>3</sup>** Abwasser.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.11.2019 in Kraft

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**3. Bauangelegenheiten:**

**3.1 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Fl.Nr. 1637/12 Gemarkung Gaukönigshofen**

Anhand der vorliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das angedachte Bauvorhaben, welches sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Hirtenpfad 1 befindet. Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren eingereicht und im Rahmen der Prüfung der Planunterlagen wird festgestellt, dass lediglich die Vorgabe des höhengleichen Anschlusses an das Nachbargrundstück nicht erfüllt ist und aufgrund der topographischen Gegebenheiten auch kaum erfüllt werden kann. Die hierzu notwendige Ausnahme wird erteilt. Es wird jedoch für sinnvoll gehalten eine schriftliche Einverständniserklärung des oben liegenden Nachbarn der Gemeindeverwaltung vorlegen zu lassen. Unter diesen Vorgaben wird kein Grund gesehen, hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **3.2 Bauvoranfrage: Bauvoranfrage i.S. Errichtung eines Wohnhauses im Bereich eines im 2. Weltkrieg abgebrannten Wohnhauses**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das angedachte Bauvorhaben, wonach im Ortsinnenbereich am Ratstein in Acholshausen ein Wohnhaus wieder aufgebaut werden soll, mit Erhalt des vorhandenen Gewölbekellers. Im Rahmen der Voranfrage hinsichtlich der Möglichkeiten das vorhandene Grundstück Fl.Nr. 7 in Acholshausen für Wohnzwecke wieder zu nutzen, wird zum einen die Frage aufgeworfen, ob seitens der Gemeinde Bereitschaft bestünde, die Abstandsfläche, welche die Mitte der Straße überschreitet, zu übernehmen. Des Weiteren geht es im relativ eng bebauten Bereich um Abstandsflächenübernahme hinsichtlich der beiden Nachbarn.

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgehalten, dass die Gemeinde bereit ist, die im öffentlichen Verkehrsraum die Straßenmitte überschreitende Abstandsfläche zu übernehmen. Auch gegen die notwendigen Abstandsflächenübernahmen seitens der Nachbarn, bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken.

Grundsätzlich begrüßt es der Gemeinderat, wenn im Ortsinnenbereich vorhandenes Potential genutzt bzw. wiederbelebt wird und unterstützt die vorliegende Bauvoranfrage. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **3.3 Bauantrag: Neubau einer Garage auf Grundstück Fl.NR. 1637/3 Gemarkung Gaukönigshofen**

Hinsichtlich des vorliegenden Bauantrages für die Errichtung einer Garage, wurden bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Bauamt im Landratsamt geführt mit dem Ergebnis, dass die Garage grundsätzlich im Freistellungsverfahren laufen kann. Lediglich aufgrund der speziellen topographischen Situation zum Nachbarn Endres ist eine isolierte Abweichung von den Abstandsflächen bzw. eine Abstandsflächenübernahme erforderlich.

Nachdem die Voraussetzungen erfüllt sind und auch die Abstandsflächenübernahme durch die Nachbarn vorliegt, sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit, ein separates Genehmigungsverfahren zu beantragen. Zur Behandlung der ISO-Abweichung muss der Bauantrag dennoch ans Landratsamt weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

### **3.4 Information i.S. Bauantrag – Neubau eines Wohnhauses – hier: Tektur des Bauplanes**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass in der letzten Sitzung am 01.07.2019 das Bauvorhaben „Errichtung eines Wohnhauses“ im Freistellungsverfahren behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurden hinsichtlich der Höheneinstellung noch zwei Änderungen am damals vorgelegten Plan vorgenommen. Zum einen wurde das Wohngebäude bis auf 3 m näher an die Straße herangerückt, zum anderen wurde das Wohngebäude ca. 25 cm tiefer gesetzt. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis und sieht hierdurch keinen Anlass, vom in der letzten Sitzung gefassten Beschluss abzuweichen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **4. Vorstellung und Beschlussfassung i.S. Konzept zur Verkehrsberuhigung in Gaukönigshofen**

Herr Gemeinderat Johannes Hemm stellt dem Gremium ein umfassendes Verkehrskonzept für Gaukönigshofen vor, welches dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Mit dem vorbereiteten Powerpointvortrag werden die Schwerpunkte der Verkehrsberuhigung im Ortsteil Gaukönigshofen im Einzelnen erläutert. So wird anhand der Vielzahl von neuentstehenden Häusern am Ortseingangsbereich von Acholshausen her kommend Handlungsbedarf gesehen und es wird vorgeschlagen eine umfassende Tempo-30-Zone für den Eichenpfad, den Hirtenpfad und auch für den Anger einschließlich der Acholshäuser Straße auszuweisen. Zudem sollte ein Geschwindigkeitsrichter von Acholshausen her kommend mit stufenweise Beschränkung auf 70, 50 und 30 km/h eingerichtet und die Ortstafel nach außen versetzt werden. Es entwickelt sich eine rege Diskussion, mit welchen baulichen Maßnahmen dies unterstützt werden sollte. Eine Verkehrsinsel mit Überquerungshilfe ist erst in einem zweiten Schritt angedacht. Vielmehr sollte nun die Verringerung der Fahrgeschwindigkeit durch eine Unterpflasterung unterstützt werden. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird letzten Endes

festgehalten, dass der Gemeinderat einstimmig für die Einrichtung der Tempo-30-Zone für die Gebiete Eichenpfad, Hirtenpfad, Anger und Acholshäuser Straße stimmt und dass der Gemeinderat mehrheitlich für die unterstützende angedachte Unterpflasterung stimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 zu 4

Weiterhin soll geprüft werden, ob im Bereich der Doppelkurve in der Acholshäuser Straße auch auf der anderen Fahrbahnseite ein zusätzlicher Gehweg angedacht, bzw. zumindest markiert werden könne. Bauhof und Verwaltung werden beauftragt zu überprüfen inwieweit eine Realisierung möglich scheint.

In einem weiteren Punkt wird die Situation am Raiffeisenplatz angesprochen. Hier gibt es mehrere Problemzonen. So fahren Autos, landwirtschaftliche Gespanne teils zur Siedlung, teils zum Lagerhaus und auch Fußgänger sind ohne einen speziell ausgewiesenen Weg unterwegs. Johannes Hemm empfiehlt daher die Tempo-30-Zone bis hinunter an die Einmündung zur Staatsstraße auszuweiten und ebenso in den beiden einmündenden Wirtschaftswegen bis zur Höhe des Festplatzes bzw. bis zur Höhe des Sportplatzes. Aufgrund der für manche Verkehrsteilnehmer unklaren Situation hinsichtlich der Vorfahrtsregelung wird empfohlen, in diesem Bereich rechts vor links gelten zu lassen. Von Gemeinderat Johannes Mentth wird vorgebracht, dass es dann für schwere landwirtschaftliche Gespanne schwierig sein könnte anzuhalten und wieder anzufahren. Er schlägt deshalb eine geänderte Vorfahrtsregelung vor. Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass noch ggf. im Rahmen eines Ortstermins die Situation analysiert und beobachtet werden soll, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden. Gleichzeitig wird es für sinnvoll gehalten, entlang des Sportplatzes an der Brunnensteige Parkplätze anzulegen, und zwar ausschließlich für PKWs sodass dann ein Abstellen von LKWs künftig nicht mehr möglich sein wird. Letzten Endes wird beschlossen, die mittlere Steige und die Brunnensteige wie dargestellt als Ortsstraßen in diesen Teilbereichen umzuwidmen und die angesprochene Tempo-30-Zone entsprechend umzusetzen. Auch die Regelungen bezüglich der Verrohrung gegenüber dem Sportplatz und der Markierung von PKW Parkplätzen wird seitens des Gemeinderates befürwortet. Auch der Zufahrtbereich Richtung Bauhof bzw. Feuerwehrhaus sollte neu geregelt werden und hier wird vorgeschlagen zur Verhinderung des Dauerparkens von LKWs, die Zufahrt zu sperren und nur noch für Anlieger frei zu geben. Dies würde bedeuten, dass Besucher und Nutzer von Bauhof und Feuerwehr hier nach wie vor fahren können, ebenso wie die Nutzer der Grüngutsammelstelle.

Auch die übrigen Punkte des vorliegenden Verkehrskonzeptes werden entsprechend vorgestellt und erläutert und insbesondere wird dargelegt, dass auf der Ortsdurchfahrt im Bereich des Kindergartens nochmals eine 30 km/h Beschränkung beantragt werden soll. Im Gremium herrscht mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise Einverständnis.

## **5. Kindergartenangelegenheiten:**

### **5.1 Information und Beschlussfassung i.S. Bedarfsplanung für Auslastung des Kinderhorts Gaukönigshofen**

Dem Gemeinderat wurde die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Hortplätzen, der sog. „Bedarfsplan“ mitgeteilt und es zeigt sich, dass für die nächsten Jahre ein Bedarf für einen 3-gruppigen Kinderhort besteht bzw. entstehen wird. Es wurden anhand der vorliegenden Geburtszahlen die Schülerzahlen der einzelnen Jahrgänge ermittelt. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 gibt es aus Gaukönigshofen derzeit 76 Grundschüler, welche die Grundschule besuchen. Hiervon besuchen 58 Schüler die derzeitige Nachmittagsbetreuung, was einen Nutzungsbedarf von ca. 76 % entspricht. Auch in den zurückliegenden Jahren errechnet sich dieser Bedarf bzw. liegt teilweise noch höher. So waren es im vergangenen Schuljahr 67 Kinder, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen.

Wenn wir einen durchschnittlichen Bedarf von 75 % zugrunde legen zeigt sich, dass sich für die nächsten sechs Jahre jeweils ein Bedarf an drei Hortgruppen ergibt.

Nach Abschluss der Diskussion erteilt der Gemeinderat der vorliegenden Bedarfsplanung seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5.2 Information i.S. Betriebserlaubnis für den Kindergarten Gaukönigshofen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass mit Datum 19.06.2019 die Betriebserlaubnis für den Kindergarten in Gaukönigshofen für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2021, spätestens jedoch bis zum Ende der Neubaumaßnahme des Kinderhorts, neu erlassen wurde. Die wesentlichen Bestandteile werden dem Gremium bekannt gegeben und im Gemeinderat wird dies so zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **6. Information i.S. Trassenverstärkung der Firma Tennet auf dem Gemeindegebiet**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass die Firma Tennet mitgeteilt hat, dass im Rahmen der Netzverstärkung der bestehenden 380 KV-Leitung von Grafenrheinfeld nach Kupferzell auch die durch das Gemeindegebiet laufende Leitung mit verstärkt werden soll. Dies bedeutet, dass keine Erhöhung der Masten vorgesehen ist, sondern an den Masten lediglich zusätzliche Traversen angebaut werden, über die anschließend die stromführenden Leiterseile des zusätzlichen Systems geführt werden. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat Gebrauch vom Angebot der Firma Tennet machen, in einer der nächsten Sitzungen persönlich zu erscheinen, um die Situation ausführlich zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **7.1 Ergebnis der Ausschreibung i.S. Fassadenrenovierung im Gruzi in Rittershausen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass bezüglich der angedachten Fassadenrenovierungsarbeiten am Gruzi in Rittershausen drei Fachfirmen angeschrieben wurden und um ein Angebot gebeten wurden. Das günstigste Angebot hat hierbei die Firma Neckermann aus Aub abgegeben mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.488,02 €. Der zweite Bieter hatte einen Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.204,38 € und das Angebot des dritten Bieters war leider nicht vergleichbar. Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion wird vorgebracht, dass gewisse Anteile in Eigenleistung von den Nutzern erbracht werden sollen. Als Ergebnis wird festgehalten, dass der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma Neckermann aus Aub zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.488,02 € zu erteilen.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Fensterumrahmungen instand gesetzt werden sollten. Hier wurden zwei Fachfirmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten. Abgegeben hat die Firma Melber aus Aub mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.019,43 €. Die zweite Fachfirma hat kein Angebot abgegeben. Auch hier wird beschlossen, den Auftrag der Firma Melber zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

## **7.2 Information i.S. Sachstand Entwicklung Baugebiet Hirtenpfad II**

Vom Verwaltungsleiter wird über den derzeitigen Sachstand i.S. Entwicklung und Planung des Baugebietes Hirtenpfad II informiert.

Bereits seit einigen Monaten läuft die intensive und notwendige artenschutzrechtliche Prüfung, die wohl im Laufe des August abgeschlossen werden kann. Bei günstigem Ergebnis können die nächsten anstehenden Verfahrensschritte in die Wege geleitet werden. Von den angedachten 26 Bauplätzen, ist bereits die absolute Mehrzahl reserviert und seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die beiden letzten Bauplätze für Bürger der Gemeinde Gaukönigshofen zu reservieren. Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium dem so zu.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles lädt der Bürgermeister die Gemeinderäte zur anstehenden Glockenweihe der St. Matthäus-Kirche in Rittershausen für Donnerstag, den 15.08.2019 um 17.00 Uhr recht herzlich ein. Seitens des Gremiums wird nochmals bezüglich der endgültigen Regelung der Behebung des zeitweisen Wassereintritts am Tor des Feuerwehrhauses in Gaukönigshofen nachgefragt. Der Bürgermeister sichert zu, dass hier derzeit Gespräche mit geeigneten Fachfirmen geführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:25 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: